

Die ehemalige Herrschaft Burgbrohl.

Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande.

(Hierzu Taf. IV, enthaltend:

die Abbildungen der Wappen: Nro. I. der von Brohl. — Nro. II. von Braunsberg. —
Nro. III. Brohl-Braunsberg. — Nro. IV. von Burtscheid).

Bei der ganz verschiedenen Richtung, welche das historische Studium in neuerer Zeit gegen die bis dahin vorherrschende genommen, ist wohl jeder Beitrag zu einer Special-Geschichte für den Forscher von Interesse. Wird doch jetzt ein weit sorgfältigeres Eingehen in die Quellen und die Beachtung selbst der kleinsten Details gefordert, während schwülstige Declamationen, irrige Vermuthungen und Deductionen nicht mehr an der Tagesordnung sind. Die Aufgabe ist aber dadurch eine weit schwierigere und umfassendere geworden und nicht ohne Arbeittheilung im ausgedehntesten Sinne zu lösen. Ein eng begrenztes, höchst bescheidenes Stückchen des Landstrichs, in welchem er lebt, hat sich bei dieser Theilung Schreiber dieses ausersehen, von diesem aber nur Begründetes zu geben, nichts ungeprüft hinzunehmen, aber auch das Kleinste nicht unbeachtet zu lassen, sich als das Ziel seines Strebens gesetzt. Denn nur auf diese, wenn auch vielleicht das grössere Publikum nicht sehr ansprechende Weise können die Fundamente zu dem Baue einer vollständigen Landesgeschichte mit Sicherheit aufgeführt werden*).

Das Dorf Burgbrohl, der Sitz einer gleichnamigen Bürgermeisterei, liegt an der nördlichen Grenze des Kreises Mayen im Regierungsbezirk Koblenz, 1½ Stunde vom Rhein

*) Wir haben dem voranstehenden Aufsätze, der strenge genommen an dieser Stelle nicht ganz geeignet sein möchte, die Aufnahme nicht versagen wollen, um thatsächlich den Beweis zu liefern, dass wir den vielfach ausgesprochenen Wünschen auch dem Mittelalter in diesen Jahrbüchern Rechnung zu tragen, wo möglich, zu entsprechen bereit sind. Die Red.

und beinahe ebenso weit vom ehemaligen Kloster Laach entfernt. Der Ort ist sehr alt; römische Ueberreste wurden früherhin bei Neubauten nicht selten gefunden. Die in der Nähe befindlichen, den Römern wohlbekannten Tufsteinbrüche und die zahlreichen Spuren einer grössern römischen Niederlassung bei dem ebenfalls nahe gelegenen Waldorf beweisen, wie zahlreich die Römer sich grade in dieser Gegend ausgebreitet hatten. Auf einem, das Dorf beherrschenden, mässig hohen Bergkegel lag früherhin die Burg, welche das Stammhaus der Herren von Brohl war und demgemäss auch deren Namen „Brolburg“ führte. An die Stelle dieser Burg ist im vorigen Jahrhundert ein jetzt noch wohl erhaltenes, indess nur zur Hälfte vollendetes Burghaus getreten, welches durch seine malerische Lage eine Zierde der höchst romantischen Umgegend bildet. Von dem sehr alten Geschlecht der Herren von Brol geschieht zuerst in der Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich über die Stiftung der Abtei Laach vom J. 1093 Erwähnung, indem dort Volcoldus de Brule unter den Zeugen genannt wird ¹⁾. Er und sein Sohn Warnerus erscheinen auch in der zweiten Stiftungs-Urkunde dieser Abtei, welche Pfalzgraf Siegfried im J. 1112 ausstellte ²⁾. Volmarus de Brule wird in einer Urkunde vom J. 1210 und in einer solchen vom J. 1230 genannt ³⁾. Bei Günther findet sich auch sein Wappen, 14 rothe Kugeln auf goldnem Felde abgebildet, vergessen ist aber der Helmschmuck, ein langgestreckter, sehr langgeöhrtter Eselskopf. Johannes de Brule, miles, war im J. 1264 zugegen, als Dietrich, Herr von Sonnenberg und Ritter Otto von Treis als Schiedsrichter zwischen Thomas und Otto von Elz und dem Stifte zu Carden entschieden ⁴⁾. Conradus de Brule erscheint unter den Zeu-

1) Günther, Cod. diplomaticus Rheno-mosellanus. I. 159.

2) Ibid. I. 177.

3) Ibid. II. 99. 164.

4) Ibid. II. 334.

gen einer Urkunde vom J. 1266; Johannes, dictus de Brule Burgmann zu Pyrmont, in einer solchen vom J. 1268 ¹⁾. Sifrid, Herr zu Brohl, erscheint schon 1266, wo er dem Abt zu Gladbach und der Celle in Buchholz einen Bach bei Gleys gegen die Verpflichtung eines ewigen Anniversariums übergiebt ²⁾. Im J. 1268 bestätigt er den Verkauf eines ebenfalls bei Gleys gelegenen Weinbergs an das Kloster Laach ³⁾. Er hatte ferner dem deutschen Ordens-Hause zu Koblenz Güter zu Dieblich und Kobern für 44½ Mark verkauft und sein Verwandter (consanguineus) Friedrich von Virnenburg bezeugte im J. 1273, dass jene Güter Sifrids freies Eigenthum gewesen seien ⁴⁾. Winmarus de Brule war im J. 1281 gegenwärtig bei der Verzichtleistung Heinrichs von Metcheit auf Ansprüche an Güter des deutschen Ordens in Hönningen ⁵⁾. Sifrid, Herr zu Brol, Lucardis, seine Gemahlin und Konrad, sein Erstgeborner, verkaufen im J. 1289 dem Kloster Marienstatt Güter bei Roes für 200 Mark koblenzer Münze. Da diese Güter ein Lehn des Landgrafen von Hessen waren, so trug Sifrid statt derselben dem Landgrafen einen Hof bei seinem Schlosse Brol zu Lehn auf ⁶⁾. Sifrid, Herr zu Brol, Lucardis, seine Gemahlin und Konrad, sein Sohn, genehmigen den Verkauf einiger Weingüter, welche Philipp Osse von Weis von ihnen zu Lehn hatte, an den deutschen Orden in Koblenz, nachdem ihnen dieser andere Güter dafür übergeben ⁷⁾. Conradus, miles de Brule, war im J. 1311 erwählter Schiedsrichter in einem Streite zwischen den Herren von

1) Ibid. II. 352. 360.

2) Eckertz und Noever, die Benedictiner-Abtei M. Gladbach. Köln 1853. 132.

3) Archiv zu Koblenz.

4) Hennes, cod. dipl. ordinis teutonicorum. p. 197.

5) Ibid. p. 241.

6) Günther II. 474.

7) Hennes p. 273.

Kempenich und von Landskron wegen eines Waldes ¹⁾, und besiegelte 1325 einen Revers der Wittve Werners, Ritter von Breysich, über vom Kloster Laach zinsbar erhaltene Güter in Gleys ²⁾. Im J. 1320 verkaufen Mechtild von Arscheid, Wittve Arnolds von Renneberg, Heinrich, Johann und Diedrich, ihre Söhne und Demud ihre Tochter nebst deren Gemahl Sifrid von Brol, dem deutschen Hause zu Breitbach Güter und Renten zu Puderbach, Wanebach und Urbach ³⁾. Sifrid von Brol bestätigte 1333 den Verkauf einer Wasserleitung zu Gleys an das Kloster Laach ⁴⁾; derselbe und sein Neffe Konrad verzichteten im J. 1334 auf ihre Ansprüche an das Haus Kaldenborn und auf das dazu gehörige, im Maspreter Gericht gelegene Gut, womit Philipp von Virnenburg von ihnen belehnt gewesen war ⁵⁾. Im J. 1335 finden wir Odilia von Brole als Gemahlin Jacobs von Hammerstein. Konrad, Sohn Konrads von Brol und seine Gemahlin Margaretha übertragen im J. 1338 dem Erzbischof Balduin von Trier das Patronatrecht, Rechte, Güter und Zehnten zu Hausen bei Schmidtburg. Mit diesen Gütern waren bisheran Ritter Heinrich von Arras und Friedrich von Hottenbach, Pastor zu Hausen, belehnt gewesen. In der Urkunde, womit er diesen den Uebertrag bekannt machte, nennt er sich Konrad von Brule, eyn Edel-Man ⁶⁾. Im J. 1339 trugen Konrad, Konrad's Sohn, und Konrad, Syvarts Sohn, Herren zu Brol, ihr Haus zu Brol, Thurm, Pforte, Vorburg mit dem Gerichte im Thal und um die Burg dem Markgrafen Wilhelm von Jülich zu Lehn auf ⁷⁾. Konrad von Brule war im J. 1351 bei der

1) Gudenus, cod. diplomaticus. II. p. 1004.

2) Archiv in Koblenz.

3) Hennes p. 376.

4) Archiv zu Koblenz.

5) Günther III. 331.

6) Günther III. p. 384.

7) Ibid. III. 390.

Eheberedung Johann's von Landskron mit Sophia von Ahre, genannt vom Thurm, zugegen ¹⁾, und in dem Burgfrieden, welchen die Burggrafen von Hammerstein im J. 1362 unter sich abschlossen, wurde er zu einem der Schiedsrichter in Streitigkeitsfällen bestimmt ²⁾. Er erscheint noch im J. 1366 als Zeuge in einem Vertrage Friedrichs von Tomburg ³⁾ und hinterliess folgende Kinder: 1. Lukardis, vermählt mit Gerlach, Herrn zu Winneburg und Beilstein. 2. Lysa, vermählt mit Eberhard, Herrn von Braunsberg (1357). 3. Diedrich, Amtmann zu Nürburg. 4. Arnold; dessen Sohn gleichen Namens, starb unvermählt. 5. Demuth vermählt mit Peter von Elz. Diedrich von Brol (3.) findet sich im J. 1381 unter den Zeugen der Investitur des Abts Wygand von Laach durch Erzbischof Friedrich von Köln; er besiegelte 1382 den Lehnrevers, welchen Burggraf Heinrich von Rheineck demselben Erzbischofe ausstellte und hing im J. 1399 sein Siegel an die Urkunde, durch welche Grete, die Wittwe Johanns von Monreal und Tochter Gerhards von Eynenberg und der Jutta von Hayn auf die Güter ihrer Eltern verzichtete. Margaretha nennt in dieser Urkunde Diedrichen ihren lieben Schwager ⁴⁾. Er hinterliess 2 Söhne, Konrad und Diedrich. Beide wurden im J. 1421 durch Erzbischof Otto von Trier zu Erburggrafen des Schlosses Kaldenborn ernannt ⁵⁾. Konrad, welchen wir noch in einer Laacher Urkunde vom J. 1442 finden, hinterliess aus seinen beiden Ehen mit Maria von Schöneck und mit Margaretha von Eich keine Kinder. Sein Bruder Diedrich beerbte sowohl ihn, als seinen Vetter Arnold. Verheirathet mit Margaretha von Monreal erzielte er

1) Gudenus II. p. 1126.

2) Günther III. 689.

3) Gudenus II. p. 1163.

4) Gudenus II. 1206.

5) Günther IV. 242.

indess nur eine Tochter Elsa, und so erlosch mit ihm der Mannsstamm deren von Brole. Sämmtliche Besitzungen fielen an seine Tochter Elsa, welche im J. 1428 mit dem reichen Wilhelm von Vlatten, Herrn zu Drimborn und Heimbach, vermählt worden war. Die Ehe blieb aber kinderlos; Wilhelm starb 1458 und hinterliess seiner Gemahlin einen grossen Theil seiner Güter. Elsa übertrug nun im J. 1460 Diedrichen von Braunsberg, und zwar anfänglich nur auf ihre Lebenszeit, das Haus Brohl, welchem Uebertrag Herzog Gerhard von Jülich noch in demselben Jahre seine Bewilligung ertheilte, und gestattete ferner im J. 1471 dem Erzbischof Johann von Trier für dessen Lebenszeit das Oeffnungsrecht zu Brohl¹⁾. Elsa errichtete im J. 1476 ein Testament und starb im J. 1486. Gemäss ihrer Verfügung erhielten die Stämme Winnenburg, Elz und Braunsberg, deren verwandtschaftliche Verhältnisse sich aus der Stammtafel I ergeben, je ein Dritttheil der reichen Erbschaft.

Im J. 1486 wurden die Erben, nämlich Diedrich von Braunsberg, Paul Boos von Waldeck, Kuno von Winneburg, Johann und Ulrich von Elz und Georg von der Leyen, vom Herzog Wilhelm von Jülich mit dem Schlosse Brohl und Zubehör belehnt.

Da Kuno von Winneburg von seiner ersten Gemahlin Bertha von Räsfeld keine Kinder hatte, so drangen die an der Brohlschen Erbschaft Mitbetheiligten in ihn, dass er sich des Wiederfalls wegen gegen sie verpflichten möge. Derselbe wollte aber seinen Antheil an dieser Erbschaft gerne nahen Verwandten, denen von Fleckenstein und von Hirschhorn, die im Testament der Elsa ausgeschlossen waren, zuwenden und weigerte sich, die verlangte Versicherung auszustellen. Durch die Vermittlung des Dechanten Eberhard von Hohenfels, des Chorbischofs Diedrich von Stein, des Kanz-

1) Günther IV. 549. 615.

lers Ludolph von Euschingen, Heinrichs von Sotern und Kaspars von Mielen, gen. von Dievelich, trierischen Küchenmeisters, kam 1490 ein Vergleich zu Stande, durch welchen sich die Parteien einigten, eine Theilung der Brol'schen Renten vorzunehmen und wegen Wiederfalls den Kurfürsten von Trier als Schiedsrichter anzunehmen. Der Letztere entschied auf St. Michels Abend 1490 nach eingeholtem Rechtsgutachten, dass Kuno von Winneburg den Stämmen von Elz und von Braunsberg eine Versicherung wegen des Wiederfalls der Erbschaft ausstellen solle.

Im J. 1495 baten Kuno, Herr zu Winneburg, Johann und Ulrich von Elz, Georg von der Leyen und Diederich von Braunsberg den Herzog Wilhelm von Jülich, den Paul Boos in ihrem Namen zu belehnen, was auch noch in demselben Jahre geschah. Auch schlossen die drei Erbstämme in Betreff der Brol'schen Güter einen Vertrag, aus welchem hervorzuheben, dass alle Jahre einer aus den 3 Stämmen als Baumeister zu Brohlburg benennet werde, nach Inhalt des Burgfriedens; dieser soll die Vollmacht haben, die von Elisabeth von Vlatten gestiftete Pfarrei und Vicarie in Oberlützingen und Burgbrohl, so oft solche fällig werde, zu begeben und dem Pfarrer und Vicar die dazu gehörigen Renten und Gefälle zu überweisen. Auch soll der nämliche Baumeister zu Brohl wohnen und jene Lehn Güter, welche von dem Hause Brohl lehn rührig sind, an die Manne und Lehleute übergeben.

In den J. 1512 und 1513 kamen „die gemeinen Erben und Herren zu Broel“ beim Herzog Johann von Jülich um Belehnung eines von ihnen in ihrer aller Namen nach alter Gewohnheit ein. Herzog Johann aber erwiederte im J. 1514, dass er dem Gesuch nicht willfahren könne, indem es doch billig sei, dass derjenige, welcher das Schloss und Zubehör gebrauche, auch deshalb verpflichtet sei. In den Besitz des Schlosses hatten sich aber vorzugsweise die von Braunsberg gesetzt.

Die von Braunsberg waren ursprünglich Burgmänner der Burg gleichen Namens, welche Bruno von Isenburg zu Ende des 12ten Jahrhunderts gebaut hatte und nach welcher sich seine Nachkommen nannten. Das Wappen des Rittergeschlechts von Braunsberg waren 3 silberne Rauten im rothen Felde; später fügten sie demselben noch das Brol'sche Wappen bei.

Diedrich von Braunsberg, Herr zu Broel, und seine Gemahlin Barbara von Sickingen schenkten im J. 1497 der Abtei Rommersdorf den nahe bei derselben gelegenen Hof Kisselborn. Im nämlichen Jahre kommt Diedrich als Amtmann zu Kempenich und bei dem Vereine der trierischen Städte und Ritterschaft vor ¹⁾. Er starb den 1sten April 1517 und ward zu Rommersdorf beigesetzt; seine Gemahlin Barbara, welche 1543 starb, fand ihre Ruhestätte zu Burgbrohl.

Augustin von Braunsberg ward im J. 1541 vom Grafen Kuno von Virneburg mit dem Nasser Kirchspiel und dem Gerichte zu Brohl, unfern der Mosel, wie es früher die Herren von Pirmont besessen, belehnt. Er erhielt im J. 1542 vom Erzbischof Hermann von Köln das Schloss und den halben Flecken Alken nebst dem halben Theil der Dörfer Kattenes, Oberfell und Nörtershausen zu Lehn. Diedrich hatte sich schon Herr zu Alken geschrieben, er besass es aber nur Pfandweise wegen geliehener 1600 Goldgulden, welche durch die Belehnung heimfielen. Als kurkölnischer Marschall und Obrister des kurkölnischen Kontingentes ging Augustin zu Zeiten des Türkenkrieges nach Ungarn und starb daselbst ums J. 1544. Mit seiner Gemahlin Katharina, Kämmerin von Worms, gen. von Dahlberg, welche den 10ten März 1560 starb und in Burgbrohl begraben liegt, hatte er eine Tochter Clara, welche den Jakob v. Schönenburg, Herrn zu Hartelstein und Uelmen, trierischen Rath und Amtmann zu Schön-

1) v. Hontheim, historia Trevirensis. II. 507. 556.

eck, Schönberg, Hillesheim und Prüm heirathete; ausserdem aber einen Sohn.

Philipp Diedrich. Diesem schenkten im J. 1550 die Gebrüder Heinrich und Friedrich von Elz ihren Antheil an der Herrschaft Burgbrohl und 1551 verkauften die Gebrüder Georg und Christoph von Elz ihre Antheile ebendenselben. Ein Antheil war der 18te Theil des Elzer Drittheils geworden und gab dafür der von Braunsberg jedem der letztgenannten Herren 66 Rthlr. 21 Albus Koblenzer Währung. Philipp Diedrich war kurkölnischer Marschall und Rath. Im April 1551 reiste er mit dem Kurfürsten von Köln nach Oberwesel, um der dortigen Versammlung der rheinischen Kurfürsten beizuwohnen, hatte aber auf dieser Reise das Unglück, bei St. Goar im Rheine zu ertrinken. Er wollte nämlich aus dem Schiffe in einen anhangenden Nachen steigen und fiel in den Rhein; acht Tage später ward er bei Braubach gelandet und in Rommersdorf begraben. Seine Gemahlin war Alberta von Mylendunk, von welcher er einen Sohn, Wilhelm, hatte. Im J. 1554 verkauften Philipp von Winnenberg und seine Ehefrau Ursula, geborne Gräfin Rietberg, ihr Drittheil an dem Schlosse, Haus und Herrlichkeit Burgbrohl mit aller hohen, mittlern und niedern Obrigkeit, Gebot und Verbot, den Vormündern des minderjährigen Wilhelm von Braunsberg, namentlich seiner Mutter Alberta, für 2780 Goldgulden. Alberta, die sich auch Amtsfrau zu Nürburg nannte, starb am 25sten September 1564 und fand ihre Ruhestätte zur Seite ihres Mannes zu Rommersdorf.

Wilhelm von Braunsberg ward am 3ten März 1563, nachdem er nachgewiesen, dass er sämtliche Erbtheile an sich gebracht, vom Herzog Wilhelm von Jülich neuerdings mit Brohl belehnt, während sein Vater und Grossvater keine neue Belehnung erhalten hatten und somit, da von 1495 keine solche ertheilt war, es eigentlich in der Macht des Herzogs gestanden, das Lehn als verfallen einzuziehen.

Mit der benachbarten Propstei Buchholz, der Abtei M. Gladbach gehörig, hatten sich gleich nach dem Tode Augustin's Streitigkeiten erhoben, da dessen Wittwe Alberta Ansprüche auf die Herrlichkeit Weiler (wozu Buchholz gehörte) als ein erbliches Lehn machte, während die von Braunsberg eigentlich nur Vögte über die Propstei waren. Im J. 1556 indess liess Wilhelm v. Braunsberg von den Ansprüchen eines erblichen Vogtei - Rechtes ab und verglich sich mit der Abtei, die ihm dann die Vogtei lebenslänglich zusicherte und auch die Zusage ertheilte, dass seine Kinder und Nachfolger sie ebenfalls erhalten sollten¹⁾. Wilhelm von Braunsberg

1) S. den Vertrag in Eckertz und Noever's o. a. Werke p. 134.

Damit war aber die Sache keineswegs erledigt, namentlich fügten späterhin die von Bourscheid dem Buchholzer Territorio fortwährend Schaden zu durch Eingriffe in die Jagd, Fischerei, Schaftrift etc., so dass viele Klagen entstanden und in den J. 1655 und 1657 Abmahnungs- und Drohbrieife von Seiten des Grafen Philipp Wilhelm von Pfalz - Neuburg, dem damaligen Lehnsherrn, von Düsseldorf aus erlassen wurden. Auf erneuerte Klagen erliess auch der Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln, auf dessen Gebiet Buchholz lag, strenge Schreiben: aber Alles vergeblich! Die von Bourscheid erbauten sogar einen Schafstall auf der Höhe vor Buchholz, um leichter auf dem propsteilichen Territorio das Waidrecht ausüben zu können, denselben Schafstall, den Bärsch in seiner Eiffla illustrata (III. 1. 2. p. 58) für eine freundliche Villa angesehen. Im J. 1744 liessen die von Bourscheid eigenmächtig Grenzsteine versetzen und fügten dadurch dem Kloster einen Schaden von 130 Morgen zu. Der kurkölnische Hofrath liess zwar durch Beamte die Steine wieder gehörig setzen, solche wurden aber sehr bald wieder von Burgbrohl'scher Seite ausgerissen. Endlich wurde von Köln Beschlag auf die Gefälle gelegt, welche die v. Bourscheid im Kölnischen zu erheben hatten. So wurden mit Beschlag belegt die Früchte und Gefälle in der Unterherrschaft Kaldenborn Hoach. Diese betrug an Grundpachten 24 Mltr. Hafer, von der Mühle 7 Mltr. Korn und 3 Mltr. Haidekorn, von

war in erster Ehe mit Anna, Tochter des obengenannten Philipp von Winnenberg vermählt; in 2ter Ehe hatte er Magdalena, Gräfin von Manderscheid, zur Gemahlin. Gemäss Ehevertrag vom 27ten März 1588 sollte die Mitgabe der Letztern, die in einem Drittheil der Herrschaften Fischbach und Rieslingen und der Hälfte der Herrschaft Dollendorf bestand, an das Manderscheid'sche Haus zurückfallen, wenn die Ehe kinderlos bliebe. Wilhelm mishandelte indess seine Gemahlin in der Art, dass diese sich von ihm scheiden liess und so fielen ihre Besitzungen an die Söhne ihres Bruders Diedrich zurück. Aus 1ter Ehe hatte Wilhelm indess folgende Kinder: 1. Philipp, Maltheser Ordens-Ritter in Schwäbisch-Hall. 2. Augustin, Dombherr zu Trier und Lüttich. 3. Diedrich. 4. Ursula. 5. Alberta. 6. Anna, Klosterfrau zu Engelpfort. 7. Wilhelm, Dombherr zu Worms und zu St. Alban in Mainz, und 8. Margaretha, welche blödsinnig war. Alberta (5.) heirathete den 29sten April 1588 Georg Johann von Reiffenberg, trierischer Rath und Amtmann zu Hartenfels, Ursula im J. 1595 Johann Gerhard von Euschringen: beiden versprach ihr Vater eine Mitgift von 3000 Gulden — so viel hatte auch er mit Anna von Winnenburg bekommen — und beide leisteten hierauf auf fernere Erbschaften Verzicht. Denselben Verzicht leisteten auch Philipp und Anna. Wilhelm machte nun am 11ten April 1609 ein Testament, worin er Diedrich, den Stammherrn, zum Universal-Erben erklärte, Augustin und

den Hofleuten 6 Mltr. Korn, 4 Mltr. Hafer und 20 Rthlr. Der Streit, in welchem der Pastor von Burgbrohl, Sieglohr, der zugleich den Bourscheid'schen General-Inspector und Justiz-Administrator abgab, eine grosse Rolle spielte, und in dessen Gefolge unter andern auch mehre Burgbrohl'sche Unterthanen aufgegriffen worden waren und im Gefängnisse zu Andernach gehalten wurden, ward erst durch die Dazwischenkunft der Franzosen, dann aber auch in der gründlichsten Weise geschlichtet.

Wilhelm auf das Pflichttheil setzte u. s. w. Er starb am 19ten Januar 1612 und ward zu Rommersdorf beigesetzt. — In demselben Jahre starb auch ein Theodor Engelbert von Braunsberg, wie ein Grabstein in der Kirche zu Burgbrohl nachweist.

Diedrich von Braunsberg, vermählt mit Maria Anna von Orsbeck, erklärte die Burg zu Brohl als Wittwensitz seiner Gemahlin, wozu er im J. 1617 von Georg Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, beide Herzoge von Jülich, die Bestätigung erhielt. Er starb am 11ten des Christmonats 1623 und liegt in Burgbrohl begraben. Sein Epitaphium war nach Bärsch ¹⁾ folgendes: „1623 den 11ten December ist der wohledle Herr Diederich von Braunsberg, Herr zu Broilburg, Merxheim, Alken, Broill, Erbherr zu Nordeck, essendischer Amtmann zu Breisac entschlafen.“ Seine Gemahlin übernahm gemeinschaftlich mit Johann Georg von der Leyen die Vormundschaft über die von ihm hinterlassenen minderjährigen Kinder Diedrich und Anna Elisabeth. Diese Kinder wurden am 16. November 1624 vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit Brohl belehnt. Aber am 24sten November 1625 starb Diedrich und mit ihm erlosch der Manns Stamm der von Braunsberg. Es entstanden nun Streitigkeiten, ob das Lehn ein Mannlehn und daher jetzt eröffnet sei oder nicht. Auch traten Alberta, Wittwe von Reiffenberg und Ursula, Wittwe von Enschringen, mit Erbansprüchen auf ²⁾. Es stellte sich indess heraus, dass

1) Eifl. illustr. III. 1. p. 61.

2) S. die Schrift: Gerichtliche Akten in Sachen Fraw Alberten, Wittiben von Reiffenberg und Fraw Ursula, Wittiben von Enschringen, geschwestern von Braunsberg gegen Annam Elisabetham, unmündigen Tochter von Braunsberg. 1629. — Joh. Gerhard von Enschringen, Herr zu Rittersdorf und Schwarzenburg, ertrank 1605 in der Mosel; er hinterliess nur eine Tochter Anna Magdalena, welche später den Präsidenten des Reichs-

Burgbrohl kein Mannlehn war und deshalb wurde 1629 die Erbtöchter Anna Elisabeth mit der Herrschaft belehnt, zugleich aber auch ihren beiden Tanten das Recht der Belehnung zuerkannt. Erst nach vielen Verhandlungen gelang es der inzwischen mit Kaspar von Bourscheid, Herrn zu Büllesheim, vermählten Anna Elisabeth, von dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm als Herzoge von Jülich die Nachfolge im Lehne Burgbrohl allein zu erwirken.

Die alte Familie der von Bourscheid führte 3 rothe Seeblätter im silbernem Felde. Durch Heirath hatte sie Büllesheim erworben, durch Heirath brachte Kaspar von Bourscheid, Herr zu Büllesheim, die Herrschaft Burgbrohl an sein Haus. — Kaspar zeugte mit Anna Elisabeth 4 Kinder, während seine 2te Ehe mit Margaretha von Metternich, Tochter Degenharts von Metternich zu Schweppenburg und Wittwe Georg's von der Leyen, kinderlos blieb. Noch bei seinem Leben übertrug er seinem Sohne Franz Damian im J. 1681 Burgbrohl, da er alt, unpass und seines Sichts beraubt war. Ein 2ter Sohn von ihm, Emmerich, Domherr zu Mainz, ward am 18ten Juni 1676 von einem seiner Brüder auf der Jagd erschossen. Auf der Neigung des sog. Lummersfeldes nach dem Brohlthale zu findet sich noch das Gedächtnisskreuz, zugleich die Stelle des Unglücks bezeichnend, während es im Sterbe-Register heisst: Anno 1676, 18. Junii, sclopeto a Dno fratre cervi loco percussus obiit generosus dominus Joh. Emmericus Casp. A. de Bourscheid.

Franz Damian, der schon 1676 mit seinem ältern Bruder Johann Friedrich einen Vertrag abgeschlossen hatte, nach welchem ihm einstens Burgbrohl, jenem aber das Haus Büllesheim zufallen sollte, starb indess schon 1682, noch vor

hofraths, Freiherrn Joh. von der Reck, heirathete. Auch dieser setzte die Ansprüche fort, die indess erloschen, als seine Gattin 1641, ohne Kinder zu hinterlassen, starb.

seinem am 5ten Juni 1683 verstorbenen Vater. Er hinterliess einen unmündigen Sohn, Kaspar Franz Edmund, und eine Tochter Johanna, welche späterhin Damian Hugo, Grafen zu Virmund, k. k. General-Feldmarschall heirathete, so wie denn auch seine Gemahlin Odilia von Reuschenberg unterm 28sten December 1687 mit Ferdinand von Walpot-Bassenheim-Bornheim zu einer 2ten Ehe schritt ¹⁾. Nach mancherlei Streitigkeiten mit dem ebenfalls minderjährig hinterlassenen Sohne Johann Friedrichs, für welchen sein Vormund, Graf Düras, gleichfalls die Belehnung über Burgbrohl nachsuchte, gelangte Kaspar Franz endlich in den alleinigen Besitz der Herrschaft. Er ward pfälzischer Oberstallmeister und brachte durch seine Heirath mit Isabella Gräfin von Schaesberg-Kerpen neuen Glanz in sein Haus. Letztere starb, 70 Jahre alt, im J. 1765 und ruht bei ihrem bereits 1737 verstorbenen Gemahle im Erbbegräbniss zu Burgbrohl.

Auf Kaspar Franz folgte sein Sohn Franz Karl, Herr zu Burgbrohl, Glees, Merxheim, Hersbach, Kaldenborn, Güls, Nordenbeck, Efferu u. s. w., letzter kurkölnischer Ober-Amtmann und Ritterscheffen zu Andernach. Er schwor zur Ritterschaft im J. 1756 und war der Erbauer der Kirche zu Burgbrohl, wie die hier nachfolgende Inschrift an derselben besagt: *Gloriosissime regnante imperatore Iosepho II. ad maiorem Dei gloriam et honorem beatae Mariae virginis, Sti Iosephi et Sti Joannis Baptistae Franciscus Carolus Carnificius Ludovicus Antonius sacri Romani imperii liber Baro de Bourscheid, huius antiquissimae imperialis Dynastiae Burgbrohlensis unicus Dominus regnans ac Parochiae huius collator perpetuus etc. etc. una cum sua dilectissima coniuge Maria Charlotta friederica S. R. I. libera Baronissa de Bourscheid-Büllesheim, Wensburg, Plittersdorf et Landershoven etc.*

1) Nicht umgekehrt, wie Fahne, Geschichte der köln. Jülichischen und Bergischen Geschlechter I. p. 58 angiebt.

Postquam per antiquitatem plurimorum saeculorum et iniurias temporum vetus templum omnino erat ruinatum nec non fundamenta ipsius per rabidos impetus aquarum absorpta erant ex pura liberalitate et gratia erga Pastorem dignum et subditos suos fideles resp. homines proprios citra tamen omne praeiudicium proprium et suorum descendendum ac ullam obligationem tam pro praesenti, quam pro futuro novam hanc ecclesiam cum turri gratioso animo aedificare curaverunt. MDCCLXXIV 1).

Franz Karl vermählte sich mit Maria Charlotte Felicitas von Bourscheid, Miterbin zu Büllesheim, und zog sich

1) Elsa von Brol hatte im J. 1418 unter dem Namen Sti Pancratii, auch Stae Catharinae eine Vicarie zu Burgbrohl gestiftet, welche unter andern auch die Verpflichtung hatte, für die Verstorbenen aus der Familie der Stifterin wöchentlich eine h. Messe zu lesen. Im J. 1781, bis zu welcher Zeit diese Stiftung immer von einem eigenen Geistlichen versehen worden war, kam die Vicarie durch Franz Karl v. B. zuerst an seinen Sohn Karl und von diesem an dessen Bruder Fritz, welche Beide die auf der Vicarie ruhende Verpflichtung durch den zeitlichen Pastor von Burgbrohl abtragen liessen. Durch die französische Occupation wurden alle diese Verhältnisse gestört; die Güter der Vicarie, ausser einem Hause mit Garten in Burgbrohl, bestehend in Ländereien zu Burgbrohl, Wassenach, Waldorf und Gönnersdorf und dem 6ten Theil des Zehnten von Oberlützingen wurden von der Familie v. Bourscheid zurückgezogen. Als nun diese Familie erloschen, suchte die Gemeinde Burgbrohl eine Restituierung dieser Güter zu erlangen. Statt derselben aber schenkten die Erben mittelst Act vom 23sten April 1844 der Gemeinde das jetzige Pfarr- und das Schulhaus gegen eine Rente von 42 Rthlr., welche die Kirche, und zwar 32 Rthlr. der zeitliche Pastor, 8 Rthlr. die Kirchenfabrik und 2 Rthlr. der Küster, erhält. Dagegen muss wöchentlich eine h. Messe und am 6ten März jeden Jahres ein feierliches Jahrgedächtniss für den Erblasser Johann Ludwig v. B. und dessen Vorfahren abgehalten werden.

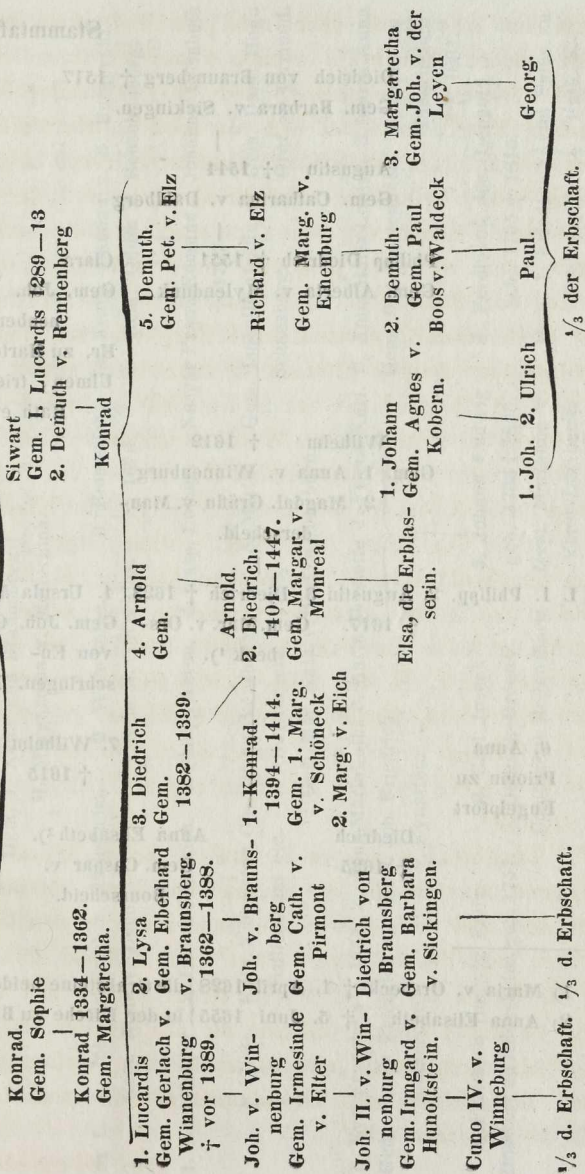
nach am 5ten April 1805 erfolgten Tode derselben nach Köln zurück, Burgbrohl seinem Sohne Ferdinand übertragend. Diesem hatte nämlich sein ältester Bruder Friedrich Ludwig Felix, der klein und von schwächlichem Körperbau war, die Erbfolge abgetreten. Ferdinand Joseph Leopold geboren 1765, heirathete 1797 Friederica, im J. 1802 deren Schwester Josepha von Spiess zu Rath, erzielte auch aus II einen Sohn, der aber jung und vor dem Vater starb. Ferdinand von Bourscheid, der unter französischer Herrschaft die Stelle eines Bürgermeisters zu Burgbrohl bekleidete, ausserdem aber manche Ehrenämter zugewiesen erhielt, wie er denn z. B. Mitglied des aus 16 Notabeln bestehenden Departementsraths, Präsident des Wahlkollegiums zu Coblenz u. d. m. war, ward unter preussischer Hoheit Chef des rheinischen Landsturms, Ritter des rothen Adler-Ordens Ister Klasse, starb aber schon den 22sten Mai 1816. — Ihm folgte im Besitze von Burgbrohl sein Bruder Johann Ludwig, K. baierischer Obrist, geb. 1763. Derselbe vermählte sich, schon bejahrt, mit Maria Anna von Vorst Lombeck, erzielte aber keine Kinder und starb als der letzte seines Stammes in Köln, den 6ten März 1836. Da Ludwig ohne Testament gestorben, wurden der Erben viele: die verwandtschaftlichen Verhältnisse und die Antheile an der Erbschaft ergeben sich aus der 4ten Stammtafel.

Burgbrohl wurde im J. 1837 an Fr. G. Weckbecker in Münster-Mayfeld für die Summe von circa 150,000 Rthlr. verkauft und von diesem die Ländereien in den folgenden Jahren parcellenweise veräussert. Das Schloss kam zuerst in die Hände des k. pr. Majors Herrn Decker und von diesem an Herrn Ewich, während die prachtvollen Oekonomie-Gebäude zersplittert, jetzt zu zahlreichen Wohnungen dienen. Das Schloss ohne Grundbesitz möchte kaum dem Verfall zu entziehen sein!

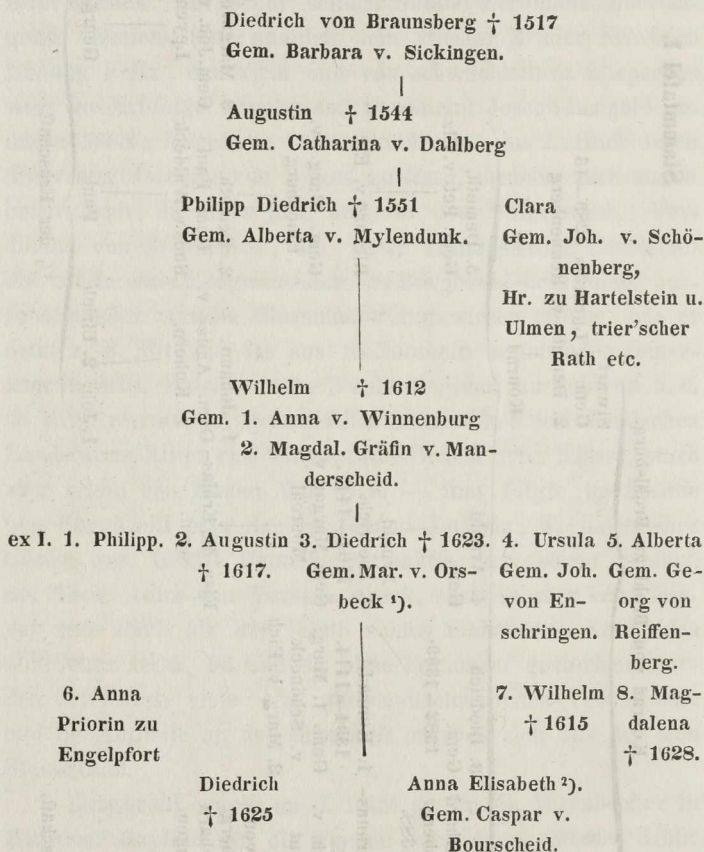
Dr. Wegeler.

Stammtafel I.

Konrad von Brohl zu Brohlsburg.



Stammtafel II.



- 1) Maria v. Orsbeck † 1. April 1628 } die Grabsteine beider liegen
2) Anna Elisabeth † 5. Juni 1655 } in der Kirche zu Burgbrohl.

Stammtafel III.

Kaspar von Bourscheid - Büllesheim. † 1683

Gem. I. Anna von Braunsberg

II. Margaretha v. Metternich.

ex I. 1. Joh. Friedrich v. Büllesheim.
Gem. Anna v. Loën

2. Wilhelmine.
Gem. N. v. Kerklas. † 1676

3. Emmerich
Gem. Odilia v. Reuschenberg.

4. Franz Damian v. B. Burgbrohl
Gem. Odilia v. Reuschenberg.

1. Karl Kaspar. 2. Lothar Friedrich, 3. Philipp Anton. 4. Kasp. Lothar.

Kaspar Franz Edmund. Johanna Elisabeth
† 1737

† 1706. Köln. Kämmerer, Ob- Hr. zu Wensberg,
ristlieutnant etc. † 1725.

5. Maria. Gem. Isabella Gräfin v. Gem. Dam. Hugo
Schaesberg. Graf zu Virmund.

Gem. Mar. Kath. v. Harfzu Dreyborn.

1. Eva Francisca † 1757. 2. Anna Maria Cath. 3. Maria Charlotte 1. Franz Karl. 2. Anna Maria Louise. 3. Maria Anna
Gem. Franz Friedrich v. Gem. Joh. Friedrich
Lützerode. v. Eynatten.

Gem. H. v. Kortebach. Abtissin zu
Dietkirchen
† 1801.

1. Friedrich Ludwig Felix
Domberr zu Hildesheim. geb. 1757.

2. Carl Joseph
Deutsch-Ordens
Comthur zu Regensburg.

3. Johann Ludwig
geb. 1763 † 1836.

4. Ferdinand Jos. Leopold
geb. 1765 † 1816.

Gem. Marianne v.
Vorst-Lombeck.

Gem. 1. Friederica } von Spies zu
2. Josepha } Rath. —

Stammtafel IV.

Kaspar Franz Edmund v. Bourscheid-Burgbrohl
 Gem. Isabella Gräfin von Schaesberg

Philipp Anton v. Bourscheid-Büllesheim.
 Gem. Maria v. Harf.

1. Anna Maria Louise
 Gem. Heinr. Friedr. v.
 Kortenbach.

2. Franz Karl

1. Maria Charlotte. 2. Anna Maria Catharina. 3. Eva Francisca
 Gem. Joh. Friedr. v. Eynatten. Gem. F. v. Lützerode

Isabella

Ludwig, der Erblasser.

Maria Louise Wilhelm. 1. Lothar Friedr. 2. Eva Henriette

Gem. August Graf v.
 Schaesberg.

Gem. Clemens August
 v. Wenge.

Gem. Franz
 Jos. D'Aix

1. Eugenie 2. Richard 1. Sophie. 2. Friedrich 3. Maria 4. Maria 5. Therese. 6. Clemen- Karl 1. Karl 2. Otto

Florenz.

Anna.

Mathilde.

tine.

August. Heintr.

Gem. Graf v. Gem. Sophie Gem. Richard
 Hoensbroich. v. Wenge. Graf Schaes-

Gem. Max Gem. Fürst Gem. N. v. $\frac{1}{18}$ der $\frac{2}{18}$ d. Erbsch.
 Werner v. v. Waldburg Ketteler. Erbsch.

$\frac{1}{2}$ der Erbschaft.

berg.

WolfMet- Zell.

terrich

$\frac{6}{18}$ der Erbschaft. —